

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0432/2

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 14.06.2012

Beratungsfolge

Rat	04.07.2012	TOP: 4.2	öffentlich
-----	------------	----------	------------

Beratungsgegenstand

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 - K+K-Markt Wessum -;

- a) Beschluss über die Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorschläge in Anlage 1, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, beschlossen.

- b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 729) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539) wird der **vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 15 – K+K-Markt Wessum** - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 18. April 2012 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 – K+K-Markt Wessum – gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt¹. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren sind zwischenzeitlich durchgeführt worden (siehe im Einzelnen Rubrik "Verfahrensvermerke" auf dem Bebauungsplan – Blatt 1).

Zum Abschluss des Verfahrens sind folgende Beschlüsse erforderlich:

- a) Beschluss über die Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung in der Sitzung des Rates vorgestellt und erläutert.

Hinweis:

Für Beschlüsse, die im Ergebnis zur einer Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs führen, gilt: Wird der Entwurf des Bebauungsplans nach den Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4a (3) BauGB).

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Durchführung und Finanzierung des Bebauungsplans ist im Durchführungsvertrag geregelt.

Anlagen

Anlage 01 – Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen

Anlage 02 – Stellungnahmen

Anlage 03 – Bebauungsplan – Blatt 1

Anlage 04 – Bebauungsplan – Blatt 2

Anlage 05 – Begründung

Anlage 06 – Schalltechnische Untersuchung (Anlage 01 der Begründung)

Anlage 07 – Städtebauliche Wirkungsanalyse (Anlage 02 der Begründung)

Anlage 08 - Berichtigung des Flächennutzungsplans (Anlage 03 der Begründung)

Hinweis für Ratsmitglieder/ Ausschussmitglieder ohne Zugang zum Ratsinformationssystem:

Die Anlagen 2 bis 8 liegen im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 6.1 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt am 18.04.2012 (Sitzungsvorlage V/2011/0432/1)